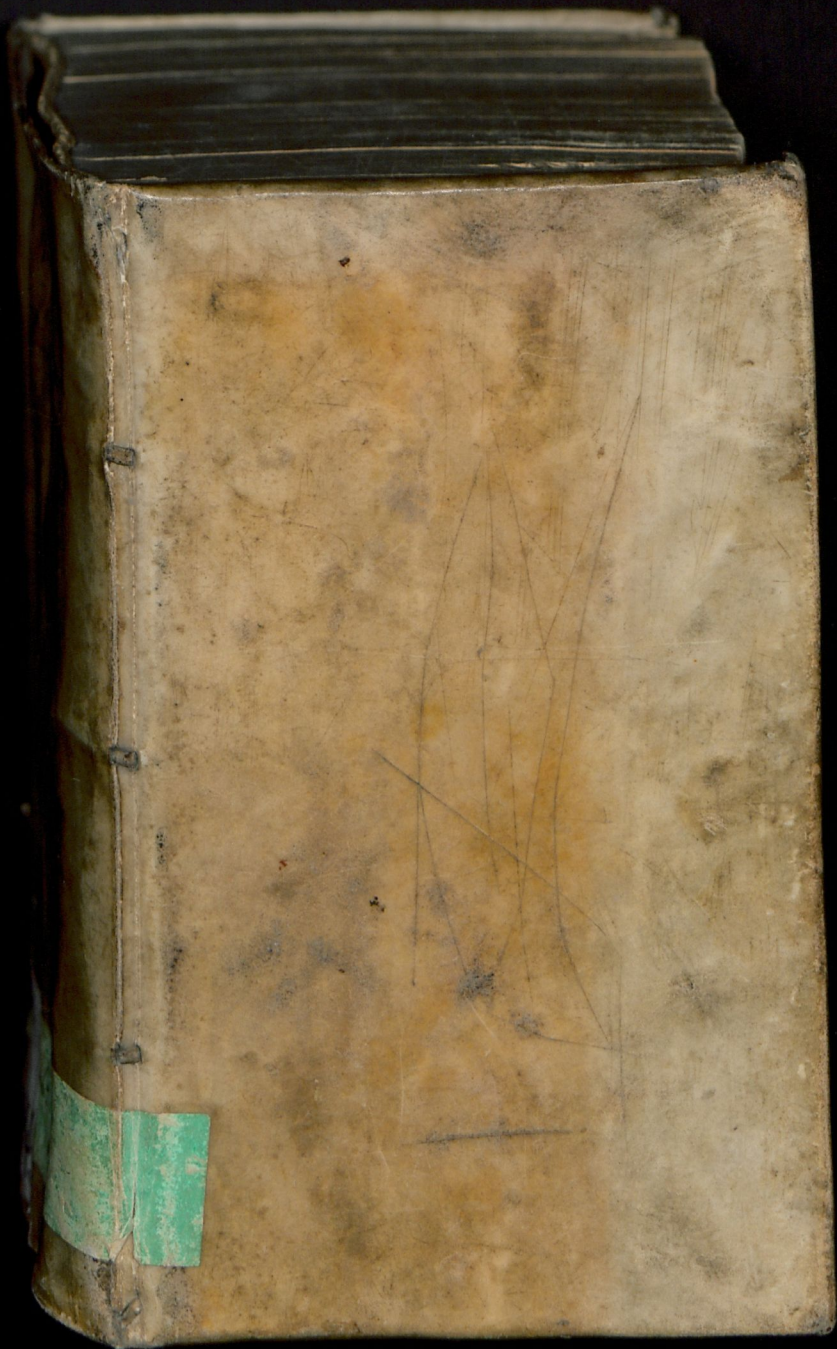




7. Bl

In

3 an

~~77 99 77~~

a

Zu 007

Le

Angebundenes

77

Be

Geographisch- und Historische
Beschreibung

der zu dem

Friedens- Congreß

erwehlten

Schönen Haupt-Stadt

SOISSONS,

Mit

Unterschiedlichen curieusen Anmerkungen,

Nebst den iezigen

Prospect der Stadt

und dem

Portrait des izzregierenden

Königs in Frankreich

und des

Cardinals von Fleury,

in Kupffer gestochen.

Leipzig,

Zufinden im Durchgange des Rothhaupts-Hoffs am
Markt bey dem Porcellain-Händler Rembold.



SOISSONS,

Lat. *Suessio*, *Augusta Sueffionum*,
Novodunum. Gall. *Soissons*.

Sie ist eine sehr alte, schöne, und feste
Stadt, am Fluß Aisne, in der Isle
de France, in Frankreich, auff den
Grängen von der Picardie und
Champagne, im 49. Grad 30. Min.
Latitud. und 24. Grad 20. Min.

Longitud. gelegen.

Strabo und Ptolomæus nannten es Augusta
Sueffionum. Aber heutiges Tages behält sie
von den Lateinern den Nahmen Sueffio.

Sie war vorzeiten sehr mächtig, und die
Haupt-Stadt von dem Königreich Soissons.
Wozu Vermandois, Normandie, Picardie und
Flandern gehörten, hatte über 12. Städte zu ge-
bieten, und konte 50000. Mann ins Feld stellen.

Jetzt ist sie die Haupt-Stadt der Landschaft
Soissonois, welche den Titul einer Grafschafft
führt, und davon das Haus Soissons, so eine
von den Herzogen von Savoyen abstammende

Linie ist, den Nahmen bekommen. Dessen Haupt ist aniego der Welt-gepriesene Held, Prinz EUGENIUS, welcher An. 1663. den 18. Octobris geboren ist. Seines A. 1702. an einer Blessur verstorbenen Bruders Sohn, war Prinz Emanuel, Graff von Soissons, Ritter des güldenes Bliesses, und Kayserl. General-Major von der Cavallerie, welcher am 7. Decembr. 1687. geboren, und sich A. 1713. den 24. Octobris mit Theresia Anna Felicitas, Prinzessin von Vichtenstein, Carolinischer Linie, vermählet, auch in Kayserl. Diensten sehr signalisiret hatte.

Von dem Präsidial und Bischoffthum ist der Bischoff, der vornehmste Suffraganeus des Erz-Bischoffs von Rheims, welcher in dessen, als des Metropolitani Abwesenheit, die Königliche Salbung verrichtet.

Als diese Stadt die Römer bekommen, haben hernach ihre Land-Vögte in Gallia-Belgica, dero Sitz allhie angestellt, die der erste Christliche König in Frankreich, Clodovæus oder Ludovicus, von dannen verjagt hat; und ward hierauff ein besonder Königreich an diesem Ort angerichtet, welches dann die Ursach seyn mag, daß Soissons nicht dem Könige zu Paris, noch zur l'Isle de France vor Alters gehört hatte, gleich wie auch die alten Geographi solche zur Picardie referirt haben.

St. Medardi Abtey ist noch der Platz wo die alten Könige ihre Residenz hatten; Nach Abgang

gang des besonderen Königreichs, und sonderlich von der Zeit Gilberti, dem Sohn Herberti II. Grafen von Vermandois an, ist diese Stadt der Cron Frankreich einverleibet, folgendes zu einem Herzogthum gemacht worden, davon sich aber die heutige Linie nur Grafen geschrieben.

Kam also nach und nach an die Häuser von Nefse, Chatillon, Luxemburg und Bourbon: Louis von Bourbon wurde davon Eigenthums-Herr A. 1630. Dieser Prinz kam in dem Treffen bey Sedan ums Leben, und hinterließ nur seine beide Schwestern. Louisa wurde an Henricum II. Herzog von Longueville vermählt, aber Maria, welche die Jüngste war, an Thomas Franciscus von Savoyen, Prinzen von Carignan, und brachte ihm also die Grafschaft von Soissons, welche dero Nachkommen annoch besitzen. Unter den

Beschichten so in dieser Stadt vorgegangen,

seyn auch folgende, Als daß im Jahr 725. S. Bonifacius, der Erz-Bischoff von Maynz, den 1. Maji, den gewesten Hausmeyer, Pipinum, Kayser Carls des Groffen Battern, alhie, zum König in Frankreich gesalbet hat. Unter dem Könige Philippo Augusto in Frankreich ist ein Synodus oder Geistliche Versammlung an diesem Orte, von den Französischen und Engelländischen Prälaten gehalten worden, dieweil der

nig in Engelland die Bischöffe von ihren Sizen verjagt, und der Kirchen Einkommen wohl sechs Jahr genossen hatte. Er ward in den Bann gethan, und ihm der Krieg, als einem Verfolger der Kirchen, angekündigt, in welchem er samt denen aus Flandern, die ihm beygestanden, überwunden worden ist. Es haben sich die Soissonois oder Bürger dieser Stadt in solchem Krieg sehr tapffer gehalten, die auch sonst allezeit wegen ihrer Bravour und Kühnheit seyn gelobt worden.

An. 1617. wurde diese Stadt im Nahmen des Königes vom Grafen von Auvergne belagert. Der Herzog von Mayenne, der es wegen des Marquis d'Ancre mit andern Fürsten gehalten, hat vermeynt, es werde erstlich der Stadt Noyon gelten, deswegen er dieselbe sehr wohl fortificiren und mit aller Nothdurfft versehen lassen, aber der besagte Graf von Auvergne belagerte davor diese Stadt Soissons, und continuirte 15. Tage ganz ernstlich; hergegen auch die in der Stadt sich tapffer mit Ausfällen und in andere Weg sich zeigten. Als aber hierauf die Zeitung ankommen, wie daß der oben genannte Marquis d'Ancre hingerichtet war, so hatte der Krieg und zugleich auch diese Belagerung ein Ende, und kamen die Fürsten wieder nach Hofe. Der Continuator Hist. Thuan. sagt Fürzlich also: Obsidio Augustæ Sueffionum a Regiis, quam Urbem Meduanus presidio firmaverat;

at audita Anchoritani nece, potestatem Regiis facie urbem ingrediendi, & Clavis Regi Lutetiam mittit, eoque ille & ceteri Principes ultro veniunt. Mater autem Regis Blasas se recipit.

Der Heilige Sixtus soll am ersten den Grund zum Christenthum in der Stadt Soissons gelegt haben, als welchen der Heilige Apostel Petrus mit dem Heiligen Sinicio, wie sie sagen, von Rom in Frankreich, das Evangelium zu predigen gesandt, die aber beyde unter dem Kayser Nerone die Märtyrer-Kron empfangen.

In dieser Stadt seyn auch verschiedene Concilia gehalten worden, und zwar das Erste An. 743 und 744. da 23 Prälaten, wegen verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, zusammen kommen.

Das Zweyte An. 853. in Gegenwart Caroli Calvi, da unterschiedliche Clerici abgesetzt wurden, darüber

Das Dritte A. 866. auch wegen vieler Streitigkeiten angestellt wurde.

Das Vierde A. 941. wegen Hugone und Artoldo, welche beede das Bisthum Rheims prätendirten, welches ersteren zu theil wurde.

Das Fünffte An. 1078.

Das Sechste An. 1092. beede wegen Roscelini Meynungen, welche er hernach verlassen mußte.

Das Siebende An. 1120. oder nach anderer Meynung An. 1155. wegen der Kirchen-Güter.

Das Achte A. 1202 oder 1210. wegen der
Trennung Philippi Augusti und der Ingeburgis.
Endlich aber

Das Neunte, wegen Abschaffung allerhand
Mißbräuche, An. 1456.

Die Stadt

betreffend, so ist solche in einem angenehmen und
fruchtbaren Thal, 7. Meilen von Paris gelegen.
Hat eine steinerne Brücke über den Fluß Aisne,
zwischen der Stadt und Vorstadt St. Waast.
Die Stadt ist noch ziemlich groß und sehr volkre-
ich, die Zahl der Einwohner erstreckt sich auf
7000. Das Schloß ist auf alte Art gebauet,
und mit grossen runden massiven Thürmen um-
geben, der Weg an dem Strohm ist sehr schön
und giebt einen lustigen Spaziergang, welcher
iezo aber nebst dem Schloß durch die gute Vor-
sorge des Cardinal Fleury sehr schön erwei-
tert und repariret worden.

Guillaum de Breton beschreibet die Stadt fol-
gender massen, Lib. 10. Philipp.

Urbs antiqua sedet gremio telluris optimæ
Belligeris populosa viris, vicisque decora
Qua speciosa magis, facundaque ditibus arvis,
Ad circumpositas se Francia porrigit urbes :
Indice quæ Famâ cum sit undata Suevis
Exulibus, sortita est Sueffio nomen,
Lenifluis piscosus aquis, quam ditat & ornat
Auxona, cui faciunt nomen vulgare moderni.

Die

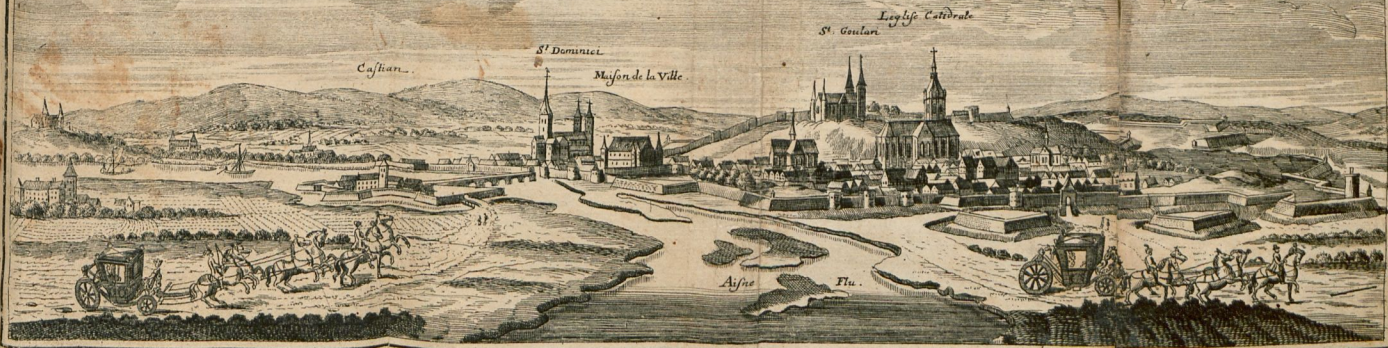




Louis XV.



Henry Cardinal



Prospect der Alten Berühmten und Schönen Stadt SOISSONS.



Die Kirchen

dieser Stadt anlangende; so ist die Dom-Kirche dem S. Gervasio und Protasio gewiedmet. Das Capitul bestehet aus einem Prapósito, einem Decano, einem Cantor, vier Ers-Diaconis, einem Schatzmeister und 60. Canonicis, welche sich aber schlechter Einkünfte zu rühmen haben.

Ausser den Dom seynd noch drey Collegial-Kirchen, als St. Petri, St. Vaste und Notre Dame des Vignes.

In dem Begriff der ganzen Dioces zehlt man 23. Abteyen vor Männer und Frauen, und seynd von diesen 2. Abteyen vor dem Stadt-Thor gelegen, als St. Medardi von dem Benedictiner- und S. Crispinus vom Augustiner-Orden. Viere aber in der Stadt, als S. Johann des Vignes, St. Leger, Nostre Dame, und St. Remigii vor Nonnen, welche Jungfrauen vom Orden S. Benedicti seyn.

Auch ist daseibst ein Kloster vor die Prediger Mönche.

Die Regierung von Isle de France bestehet wegen des Finanz-Wesens in zwey Theilen oder Generalitäten, als derer von Paris und derer von Soissons, von welcher letztern eigentlich Soissons, Laon, Noyon und Crepy seyn.

Die Haupt-Anlagen der Stadt beruhen von der Regierung in Paris, der vornehmste Zoll und andere Steuern haben von der Stadt ihr Recht und Lauff, gleichwie sie auch besondere

Wasser- und Forstmeister haben, so zugleich über Valois und Senlis gebieten können.

Der Korn-Handel, so daselbst ziemlich stark ist, hat sonderlich solchen der fruchtbaren schönen Gegend und ihrer guten Lage an dem Fluß Aisne, worauff sehr grosse Schiffe fahren und anlanden können, zu danken.

Die Aufrichtung der Universität ist durch die Anzahl vieler klugen Köpffe, welche hierzu Gelegenheit gegeben, entstanden, welche zeithero 1650. um über gelehrte Sachen zu conferiren, wöchentlich zusammen kamen, und hielten sie 1657. bey dem Könige an, ein Corpus Academiæ zu établirén, welches auch so gleich placidirt worden, aber erst 1674. seinen Endzweck erlangte, da der König im Monat Junio, in dem Feldlager vor Dole, ihre Patente ausfertigen, und darauff 1675 im Parlamente verschreiben lieffe.

Sie bestehet eigentlich aus 20. Academicis, davon weitläufftige Nachricht in der Historia Academ. Sueff. zu finden, auch ist sie verbunden einen Protectorem aus dem Corpore der Französischen Academie in Paris zu erwählen, und ihnen alle Jahr ein Stück ihrer Composition zu übersenden; da hingegen selbige ihrer seits den Academicis zu Soissons, wiederum die Ehre und Freyheit erlaubet, bey ihren öffentlichen als besondern Versammlungen zu erscheinen, und ihre Urtheil anzuhören. Das Sinnbild oder Devise der Academie zu Soissons ist ein grosser Adler,

ler, nach welchem ein kleinerer zugleich gegen der Sonne fliegt, mit dieser Beyſchrift: Maternis ausibus Audax. Wodurch die zu Soissons vorſtellen wollen, welchergeſtalt ſie ihr Augenmerk, nach der Academie Françoise, um ſelbiger in allen nachzuahmen, gerichtet haben.

Von dem Orte des Frieden-Congreſſes iſt zu gedencken, daß er zu folge des achten Präliminair-Articuls in der alten Reichs-Stadt Aachen ſolte gehalten werden, weil ſolche ziemlich in der Mitten, und alſo den Alliirten Puiſſancen gar bequem lieget. Nachdem aber der König von Frankreich den Cardinal von Fleury zu ſeinem erſten Plenipotentiario ernannte, und dabey zugleich erinnerte, daß weil der Cardinal von dem Francköſiſchen Cabinet ſich nicht wohl ſo weit entfernen könnte, es ihm ſehr angenehm ſeyn würde, wenn man den Congreß auf einen dem Francköſiſchen Hofe etwas näher gelegenen Orte verlegen wolte, ſo wurde im Sept. A. 1727. mit des Kayſers und der übrigen Puiſſancen Genehmhaltung Cambray erwählt, als welches dieſelben ſchon vor einigen Jahren zu dergleichen Handlungen gar gelegen befunden hatten; Es ſtellten ſich auch bereits verſchiedene der Bevollmächtigten Miniſters zu Paris ein, um ſich allda biß zu Eröffnung des Congreßes aufzuhalten, und mit dem Francköſiſchen Hofe, auch andern auswärtigen Miniſtern daſelbſt die

die schweresten Affairen durch öftere Conferenzien noch vorher zu desto leichter Entscheidung zuzubereiten: Hiebey erwies der Cardinal von Fleury so viel, daß man sich von ihm bey dem Congresse selbst, ganz ungemeine Dienste zu Beförderung, des allgemeinen Friedens versprechen konnte, und dahero vor eine Sache von geringer Wichtigkeit hielt, demselben zu desto mehrere Bequemlichkeit, einen der Königl. Residenz noch näheren Ort zu erwählen, und also ist im Monath März Anno 1728. der Congress mit allerseitiger Beliebung nach Soissons, als einer nur 7. Meilen von Paris gelegenen Bischofflichen Stadt verlegt, auch auf dem dazu reparirten Schlosse am 14. Junii verwichenen Jahres eröffnet worden.

Allen Unordnungen aber, wodurch zuweilen die Activität der Actionen gehemmet werden kan, vorzubeugen, wurde von den allerseitigen Ministern, gleich zu Anfang des Congresses folgendes merckwürdige Reglement publiciret: Krafft desselben

1. Bestehet die Suite eines jeden bevollmächtigten Ministers, wann er zur Conferenz fährt, in einem Cavalier, einem Secretario, 2. Pagen, 4. Laquaysen und 2. Heyducken.
2. Sizen die Bevollmächtigten ohne Rang nebeneinander an einem runden Tische, nach der Ordnung, wie sie in das Congress-Gemach gekommen.
3. Rangiren sich in eben dieser Ordnung der Kunst auch die Kutschen auf dem Schloß-Platz.
4. Soll aller Zank und Schlägereyen unter den Bedienten der Gesandten allen Fleisses vermieden, und selbige zur Vertrag- und Freundlichkeit gehalten werden.

5. Wenn

5. Wenn 2. Kutschen einander begegnen, so sollen sie ohne Streit einander ausweichen, und in engen Passagen, entweder derjenige, der es am leichtesten thun kan, oder allenfalls der, dem von dem andern zuerst zugeruffen wird, stille halten, und Platz machen.

6. Bey Spagierfahrten und sonst auf den Gassen und Strassen soll sich ieder zur rechten Hand halten, ohne einigen Rang-Streit.

7. Dürffen die Pagen und Livrey-Bedienten weder Stöcke, noch Degen, noch Schieß-Gewehr führen, auch sich nicht allzuspät auf der Strasse betreten lassen.

8. Wann eines Bevollmächtigten Gesandten Bedienter ein Verbrechen begehet, dadurch die öffentliche Ruhe gestöhret wird, so soll der Gesandte, nachdem er es selbst untersucht und dafür erkannt hat, den Verbrecher alles Schutzes entblößen, und der Obrigkeit des Ortes zur Bestrafung, nach des Orts Gesetzen überlassen; gleichwie auch die Wache einen solchen Verbrecher arretiren mag, doch daß es dem Minister, seinem Herrn, ohne Verzug gemeldet, und nach desselben Ordre der Arrestant, entweder in Verhaft gebracht oder los gelassen werde.

9. Wenn ein Bedienter eines andern Ministre attaquirt, so soll der Beleidiger, des Beleidigten Herren ausgeliefert und von diesem nach Belieben gestrafft werden.

10. Welcher Bedienter einige Streitiakriten oder Schlägeren anfänget, der soll sogleich aus den Diensten oder der Stadt gejaget werden.

11. Will kein Minister einen Bedienten, der einen andern Gesandten entlauffen, oder von demselben

selben fortgejaget worden, ohne des ersteren Herrn Einwilligung, in seine Dienste nehmen.

12. Mag ein ieder Minister seine Bedienten, auf seine Unkosten zur Straffe in die öffentlichen Gefängnisse bringen lassen.

13. Wollen die Bevollmächtigten Gesandten die Nahmen aller ihrer Domestiquen von sich geben, damit sich unter dergleichen Vorwand kein lieberliches Gesindel, in die Stadt schleichen oder darinn aufhalten könne.

14. Soll diese Verfassung nie zur Consequenz oder jemand zum Nachtheil gereichen.

Aus welcher guten Ordnung man, so lange der Congress währet, vielen Vorthell und Nutzen wie auch aus andern Veranstellungen zu hoffen hat. Da auch der Magistrat ein Reglement bekommen, nach welchem mit Vermiethung der Häuser zu verfahren. Auch darff das Pfund Brod nicht höher als 3. Stüber verkauft werden, so auch ist wegen der grossen Anzahl Fremdden, eine starke Wache vorhanden, in dem 4. Batallions innerhalb und 6. Escadrons außerhalb campiren, die ordinaire Guarnison aber sich in der Stadt aufhält.

Diß ist also die Stadt, wo der Friede gemacht werden soll, der die Ruhe von Europa befestigen, den Unfrieden in der Welt steuren, und das Mißvergnügen, welches bißher unter denen hohen Häuptern geherrschet, ausrotten soll. Der König von Frankreich vertritt bey denen gegenwärtigen Handlungen die Mittler-Stelle, und der Cardinal von Fleury läßt sich des Friedens Beförderung mit dem allergrösten Eifer angelegen seyn: Ob aber dieser Congress den Endzweck erreichen werde, den sich die Höfe,

Höfe, welche ihre Ministres nach Soissons gesandt, vorgefetzt haben sollen, das ist ein Rägel, welches die Zeit am besten auflösen wird.

Auf gegenwärtige Friedens-Handlung sind folgende Chronosticha, und zwey Epigrammata, eines auf den Cardinal von Fleury, das andere auf die Friedens-Versammlung überhaupt, verfertigt worden, die Chronosticha klingen also:

Christe! DIC tantVM paX VobIs, & est?

Die Antwort darauf ist folgende

paX erIt non regIs|VoLentIs,

non LegatI CVrrentIs, ergo

DeI MiserantIs.

Von dem Cardinal Fleury redet der Poet durch folgende Paronomasie also:

Paronomasia de Nomine & omine eminentissimi Domini Cardinalis de Fleury super negotio pacis ad Congressum generalem Missionarii: Lemma.

CONSILIVM prVDens Lätos habet eXItVS.

Drexel. in Josephin. c. 9.

Gallica cum virtus florem & Sapientia mittat,

Europa pacem Lilia verna dabunt.

I Simeon iuste & medium inter brachia tollens

Floriferos Orbi fac remeare Dies.

Tum quondam moriens poteris benedicere mundo;

Vtque cygnus iusto cum Simeone canes:

Nunc Servum dimitte tuum, mi Christe Salutem

Viderunt oculi scilicet inde mei.

In pace excedas, quam Rex nova gloria Mundi

Et Regum modo Rex arbiter ipse dedit.

Hos tibi devicto præclaros orbe triumphos

Præ belli ludo Rex Ludovicus habet.

Das folgende, so eine Anrede an den Frieden ist, hat einen Sinn und ist also übersetzt worden:

O elender und unglückseliger Friede, der du aus denen Grängen der Welt verbannet bist; Wo ist nun für dich auf Erden noch ein Ort auf Erden übrig?

Neu

Neulich wolltesten mit Genehmhaltung Europa, dich nach Aachen begeben; und hatte diese Reichs-Stadt, deswegen schon wichtige Unkosten aufgewendet, allein man jagte dich bald weiter, und hieß dich nach Cambray ziehen; obgleich solcher Ort ehedessen bereits für dich unglücklich gewesen. Nun hältst du endlich, nach Verlauff eines Jahres, deinen Einzug in Soissons; Einen Ort, der eben so unbekannt war, als der Friede selbst ist. Ich zweifle auch sehr, ob du daselbst, deine Wohnung aufschlagen werdest. Wenigstens ist wegen der Zeit noch eine grosse Frage, die wohl ein paar Jahre dauern möchte. Was ich dir propheceye, darff ich nicht vollkommen ausdrucken. Es wird Friede seyn und doch kein Friede. Wer dieses faßet, der ist weise. Unsere gegenwärtige Zeiten spielen mit Heuchelei. Wir wünschen den Frieden; aber jede Nation rüstet sich zum Kriege.

Das Original davon lautet also:

Apostrophe Poetico-Politica, ad pacem in congressum Soissonensem relegatam.

Pax misera, infelix, mundique e sinibus exul!
 Quis tibi nunc toto restat in orbe locus?
 Nuper Aquisgranum, Europa applaudente, petebas
 Fecerat Urbis sumtus Caesareana graves.
 Pelleris, & iussa es Cameracum tendere; quamvis
 Infelix fuerat jam prius ille locus.
 Nunc Soissonensem post annum vadis in urbem;
 Vt pax ignota est: Sic fuit iste locus.
 Hic dubito, an maneas; certe de tempore magna est
 Quaestio, perque annos forte futura diuos.
 Quid tibi vaticiner? Non audeo dicere totum:
 Pax erit & non pax. Qui capit ista sapit.
 Hypocrisia ludunt hæc secula nostra: Vovemus
 Pacem; sed quævis natio bella parat.

**)(**



[Faint, mostly illegible handwritten text in a historical script, possibly Sütterlin or a similar German cursive. The text is arranged in several lines across the page, with some characters appearing to be stylized or shorthand. A vertical ink mark or smudge is visible near the center of the page.]

7549465

ULB Halle

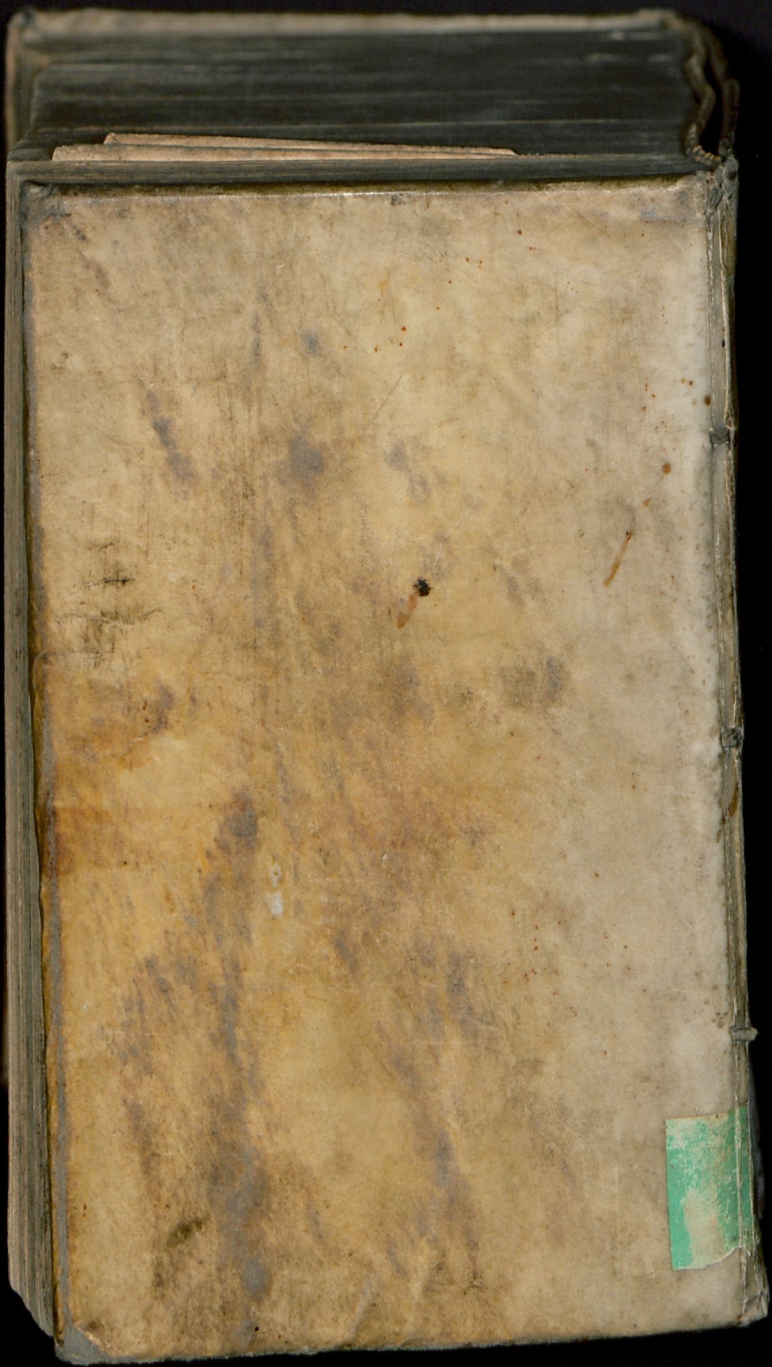
3

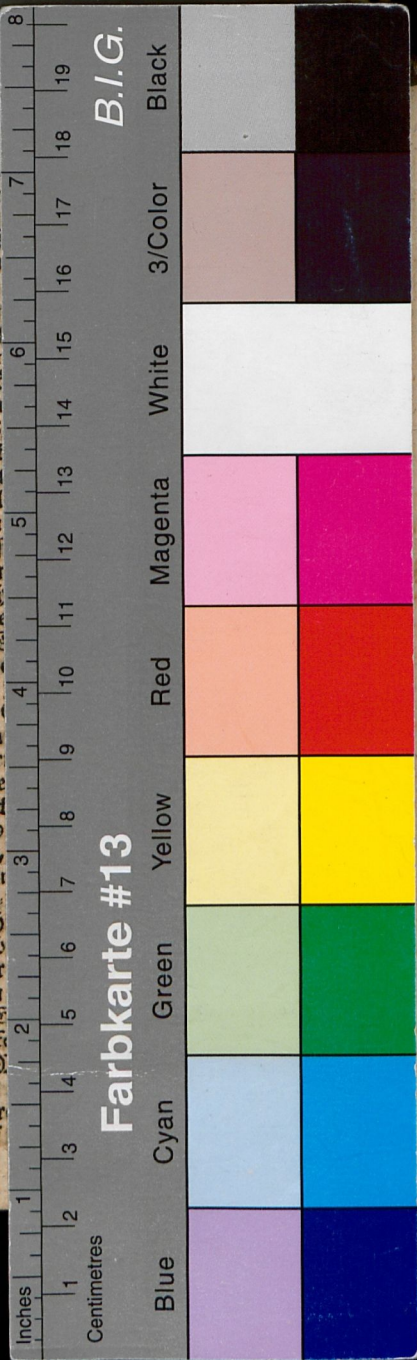
003 129 675



Gl

R





Geographisch- und Historische
Beschreibung

der zu dem

Friedens- Congress

erwählten

Schönen Haupt-Stadt

SOISSONS,

Mit

Unterschiedlichen curieusen Anmerkungen,

Nebst den ickigen

Prospect der Stadt

und dem

Portrait des ictregierenden
Königs in Franchreich

und des

Cardinals von Fleury,

in Kupffer gestochen.

Leipzig,

Zufinden im Durchgange des Rothhäupts-Hoffs am
Markt bey dem Porcellain-Händler Rembold.